

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Familienrecht - Bielefelder Fachlehrgang

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 13.09.2021 - 15.09.2021

Aktuelles Miet- und WEG-Recht Teil 2: Aktuelles Geschäftsraummietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 14.07.2021 - 14.07.2021

Miet- und WEG-Recht - Teil 1: Wohnungseigentums- und Wohnraummietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 12.07.2021 - 13.07.2021

Deutscher Zwangsverwaltungstag

IGZ, Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V.; 8 Stunden und 50 Minuten; 18.06.2021 - 19.06.2021

Familienrechts-Workshop

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 3 Stunden; 17.03.2021 - 17.03.2021

WEG-Reform: WEMoG 2020

WEG-Seminare Bremen; 2 Stunden und 50 Minuten; 18.02.2021 - 18.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WEG-Reform 2020

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 50 Minuten; 04.02.2021 - 04.02.2021

WEG-Reform 2020 - Das komplette neue Wohnungseigentumsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.01.2021 - 21.01.2021

Anwaltsvergütung - Abrechnung mit Mandant, Staatskasse, Rechtsschutzversicherung und Dritten

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden; 11.01.2021 - 11.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Oktober 2021